

Förderungen für Elektro-Mobilität angehoben

Umweltministerium und Automobilimporteure erneuern die Förderaktion Elektromobilität für Betriebe. Seit dem 1. Jänner 2021 wird der Kauf eines Elektroautos mit Euro 4.000 unterstützt.

E-PKWs

Neue Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen-Antrieb zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG) bis 2 Tonnen werden mit insgesamt 4.000 Euro gefördert. 2.000 Euro der Fördersumme werden vom Umweltministerium finanziert, 2.000 Euro steuern die Automobilimporteure bei.

Die Förderung für Plug-In-Hybride und Hybride mit Range Extender beträgt 2.000 Euro, wobei jeweils 1.000 Euro vom Umweltministerium und von den Fahrzeugimporteuren aufgebracht werden. Hybride mit Diesel-Range Extender sind nicht förderfähig.

Die vollelektrische Reichweite des PKW muss mindestens 50 km betragen. Der Brutto-Listenpreis des Basismodells ohne Sonderausstattung darf 60.000 Euro nicht überschreiten.

E-Nutzfahrzeuge und Busse

Leichte E-Nutzfahrzeug zwischen 2 und 2,5 Tonnen hzG werden mit insgesamt 7.500 Euro pro Fahrzeug gefördert, leichte E-Nutzfahrzeuge über 2,5 Tonnen hzG mit insgesamt 12.500 Euro pro Fahrzeug.

Die Förderung für Elektro-Kleinbusse beträgt je nach zugelassener Personenanzahl und höchstzulässigem Gesamtgewicht zwischen 7.000 und 24.000 Euro.

Ladeinfrastruktur

Investitionen in öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur werden je nach Ladeleistung mit Zuschüssen zwischen 2.500 und 30.000 Euro gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass der Zugang diskriminierungsfrei jedem Kunden offensteht.

Förderungsvoraussetzungen und Antragstellung

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung bei allen Elektrofahrzeugen ist, dass vom Fahrzeughändler beim Kauf des Fahrzeuges der jeweils vorgesehene EMobilitätsbonusanteil gewährt, und dies auf der Rechnung vermerkt wurde.

Voraussetzung für alle Förderangebote ist, dass der Strom bzw. der Wasserstoff zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern stammt. Die Förderpauschalen sind mit maximal 30 Prozent der förderfähigen Kosten begrenzt.

Details zur Förderung finden Sie im [Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine](#). Die Online-Registrierung sowie die formelle Einreichung der Förderungsanträge ist unter <http://www.umweltfoerderung.at> möglich. Die Förderaktion läuft bis 31. Dezember 2021 bzw. solange Budget verfügbar ist.

Stand: 28.06.2021